

Übergang Schule – Beruf OloV schafft Standards – die Regionen schaffen Qualität

Tagung am 21.02.2008
in der Jahrhunderthalle Höchst, Pfaffenwiese, 65929 Frankfurt am Main

Grußworte der Partner des Hessischen Ausbildungspaktes

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin



Anfang Februar hat die Bundesagentur für Arbeit erklärt, die Arbeitslosigkeit in Deutschland befinde sich auf dem niedrigsten Stand seit 1993. Gleichzeitig verbreitete die Agentur zwei Meldungen:

- Zum einen habe die Wirtschaft weiterhin einen hohen Bedarf an Arbeitskräften und
- mit dem Ausbildungspakt habe man die Zahl der Jugendlichen ohne Lehrstellen um mehr als 60% senken können.

Es macht mich durchaus stolz, dass wir hier in Hessen mit unserem Ausbildungspakt bereits in der 2. Runde sind – und zwar erfolgreich. Wir sind also schon längst auf dem Weg, den die im Januar vom Bundeskabinett beschlossene Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ als zukunftsweisend formuliert.

Wir haben Wesentliches angestoßen, sowohl für unsere Jugendlichen als auch für die Wirtschaft: so ist z.B. die Zahl der Ausbildungsplätze gestiegen und ebenso die Anzahl der Betriebe, die das SchuB-Konzept engagiert umsetzen.

Was nun konkret die Berufsvorbereitung und die Ausbildungsplatzvermittlung angeht, sind wir ebenfalls ein Stück weitergekommen.

Wir können deutlich machen, dass wir dies als **unsere gemeinsame Verantwortung und Aufgabe** betrachten, die wir mit Nachdruck verfolgen. An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere für die zielorientierte und gute Zusammenarbeit der Ministerien Wirtschaft und Kultus miteinander sowie im Agieren mit den anderen Partnern bedanken.



Zusammen mit den anderen Partnern des Hessischen Ausbildungspaktes haben wir das Projekt „OloV“ in Auftrag gegeben. In diesem Projekt zur „Optimierung der lokalen Vermittlungstätigkeit“ wurden verbindliche Kriterien zur Verbesserung der Berufsorientierung und zur Verbesserung von **Prozessen der Ausbildungsvermittlung** erarbeitet. Das Ergebnis liegt nun in Form von Qualitätsstandards vor, die ab sofort bis Ende 2009 auf lokaler Ebene getestet werden. Begleitet wird die Erprobung durch ein lokales und landesweites Controllingverfahren (Ausbildungspakt 2007-2009, Ziffer 5).

Ich bin überzeugt davon, dass mit den jetzt zur Erprobung anstehenden Qualitätsstandards ein Instrument entwickelt wurde, mit dem der Übergang von der Schule in den Beruf optimiert werden kann und zwar im Sinne aller Beteiligten.

Im Projekt OloV wurden für die folgenden **drei Handlungsfelder** Qualitätsstandards erarbeitet:

1. Berufsorientierung mit Förderung bis zur Ausbildungsreife,
2. Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und
3. Matching und Vermittlung

Diese werden bis Ende 2009 in den Landkreisen und Städten mit all ihren regionalen Besonderheiten mit Leben gefüllt werden. Dabei sind die Handlungsfelder **als aufeinander aufbauend**, ineinander übergreifend vorzustellen. Nachhaltige **Verbesserungen** können daher auch nur durch das **enge Zusammenwirken** von allen bei der Ausbildung von Jugendlichen Beteiligten erzielt werden.

Von der VHU über die IHK, die Handwerkskammern, die Bundesagentur für Arbeit, die Städte und Landkreise bis hin zu den Staatlichen Schulämtern und den einzelnen Schulen – so verschieden die Akteure sind: Wir brauchen ihre Mitarbeit, um den Ausbildungspakt auch in der Frage der Qualitätsstandards für **die Prozesse der Ausbildungsvermittlung** einen **Schritt voran** zu bringen. Wir bewegen uns bei **der Berufsvorbereitung und der Vermittlung** von Jugendlichen auf einem Feld, auf dem viele Akteure mit den **unterschiedlichsten Erwartungshaltungen**, Vorstellungen, Angeboten und **Erfahrungen** zum Teil schon seit langem tätig sind. Hinzu kommen aber auch noch regionale Unterschiede und Besonderheiten.

Lassen Sie mich dazu Folgendes anmerken: Mit OloV und den Qualitätsstandards wollen wir die bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Berufsvorbereitung und -vermittlung auf **neue Weise nutzbar werden lassen**, in praktikabler Weise transparent machen und letztendlich bündeln.

Daher sind **Standards**, die **Klarheit und Verbindlichkeit** schaffen, ein wichtiger und sinnvoller Schritt. Sie klären für alle Beteiligten die zu vermittelnden Inhalte und die anzulegenden Maßstäbe:

- für die Schulen in der Zeit der Berufsorientierung,
- für die Jugendlichen bei ihrer Vorbereitung auf die Ausbildung,
- für die Eltern, die ihre Kinder in dieser Phase begleiten,
- für die Ausbildungsbetriebe bei der Einstellung und der Einarbeitung.

Die jeweilige Region benennt einen Koordinator, der die **Federführung** übernimmt. Er hat feste Ansprechpartner an den Staatlichen Schulämtern und organisiert die regelmäßigen und verbindlichen Treffen, bei denen die Anforderungen und Erwartungshaltungen aller Akteure abgestimmt werden, die an der Vermittlung von Jugendlichen in den Beruf beteiligt sind. Es ist sinnvoll, dabei auch gemeinsame Ziele zu vereinbaren, die der Verbesserung der Berufsvorbereitung und -vermittlung dienen und diese dann regelmäßig auf eventuell notwendige Veränderungen zu überprüfen. **Begleitet** wird die Einführungs- und Erprobungsphase von einem umfassenden **Controlling**. Dieses Controlling sorgt dafür, dass die Qualitätssicherung und die Auswertung der Ergebnisse auch überregional verklammert werden.

Die **Schulen sind in besonderem Maße im Handlungsfeld der Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife** gefordert. Natürlich haben die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auch bisher schon diesbezüglich gefördert. Vor dem Hintergrund einer sich immer schwieriger gestaltenden Ausbildungsplatzsituation haben die Schulen hier eine Menge geleistet, von der Organisation von Ausbildungsplatzbörsen über die Einführung des Berufs-

wahlpassendes bis hin zum persönlichen Einsatz der Lehrkräfte bei der Gewinnung von Ausbildungsplätzen. Soviel wie in den vergangenen Jahren wurde nie zuvor getan.

Neu ist nun, dass es einen **standardisierten Rahmen** für die Gespräche und Kooperationen zwischen Schulen, Ausbildungsbetrieben und anderen Institutionen gibt, dass es definierte Anforderungen an Schulen und Ausbildungspartner, an Schülerinnen und Schüler geben wird. Beispielsweise benennt jede Schule einen so genannten **Schulkoordinator Berufsorientierung**. Damit ist nach außen und innen ein fester Ansprechpartner da. Es wird konkrete **Schulcurricula** zur fächerübergreifenden Berufsorientierung geben und die entsprechende Fortbildungen für die Lehrkräfte. Dazu kommen frühzeitige, nunmehr standardisierte und verbindliche **Kompetenzfeststellungen** der Schülerinnen und Schüler während der schulischen Berufsorientierung. Individueller Förderbedarf soll künftig mittels eines individuellen Förderplans ggf. auch mit externen Partnern aufgearbeitet werden. Die Eltern werden im Prozess der Berufsorientierung beteiligt. Das ist wichtig, dass hier alle an einem Strang ziehen! So kann hier nicht nur allgemein Hilfestellung bei der Entwicklung von Ausbildungsreife gegeben werden; es kann auch auf ein bestimmtes Berufsfeld hin frühzeitig Unterstützung erfolgen.

Ab der 7. Klasse wird es erste **regionale Veranstaltungen zur Berufsorientierung** geben sowie Betriebspraktika ab Klasse 8. Hier wie dort werden definierte Mindestkenntnisse vermittelt werden. Spätestens in der Vorabgangsklasse soll ein **Bewerbungstraining** professionell durchgeführt.

Für die Erprobung der Qualitätsstandards stellt das **Kultusministerium** bisher fast 40 Stellen zur Verfügung. Dazu kommen noch andere Mittel, wie die aus dem Europäischen Sozialfonds.

Bei der **Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen** sowie beim **Prozess des konkreten Matchings** und der Vermittlung stehen Ausbildungsbetriebe, die Agentur für Arbeit, Eltern und andere im **Vordergrund**.



Dennoch sind die Schulen über die regionalen Koordinationsrunden auch in diesem Handlungsfeld beteiligt und achten auf die Einhaltung und Umsetzung der Qualitätsstandards. Beispielsweise: Praktikumsbetriebe sollen Mindestanforderungen erfüllen und Mindestkenntnisse vermitteln; sie sollen einen Praktikanten sinnvoll betreuen, qualifizieren, ihm den richtigen Einblick in das Berufsfeld geben. Die erworbenen Kenntnisse und die im Praktikum gemachten Erfahrungen müssen in der Schule vor- und nachbereitet werden. In den Koordinationsrunden der regionalen Akteure gilt es dann zu bewerten, ob die schulische Vorbereitung für das Praktikum sich aus Sicht eines Betriebes als ausreichend erweist, ob das Praktikum die verbindlichen Mindestkenntnisse vermittelt hat oder ob es Anpassungsbedarf gibt, was wiederum in den Zielvereinbarungen und Qualitätsstandards Niederschlag finden muss.

Wenn wir als Partner des Ausbildungspaktes, so wie es sich bewährt hat, weiter zusammenarbeiten, werden wir **am Ende der Erprobungsphase** - da bin ich mir sicher - von der Berufsvorbereitung bis hin zur konkreten Vermittlung von Ausbildungsplätzen **qualitätsgesicherte Prozesse** haben, die dazu beitragen,

- die Berufsorientierung von Jugendlichen sowie ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern,
- Ausbildungs- und Praktikumsplätze zielgerichtet (bedarfsorientiert?) akquirieren zu können,
- ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung und damit gute Zukunftschancen zu verschaffen,
- die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Unternehmen zu erhöhen,
- den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern.